

Sitzung vom 18. Dezember 2019

Beschl. Nr. 2019-386

A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Januar 2010 hatte der Stadtrat der „Strategie 2009 für den Altersbereich“ zugestimmt und einen Konzeptkredit für die Planung eines gemeinwesenorientierten Projekts gesprochen. Das Thema wurde auch in die Legislaturziele 2010 - 2014 aufgenommen. Noch im gleichen Jahr wurde im Auftrag der AG Altersstrategie von der Fachstelle Gemeinwesenarbeit von Pro Senectute Kanton Zürich ein Konzept für einen drei- bis fünfjährigen gemeinwesenorientierten Quartierentwicklungsprozess ausgearbeitet. Die Umsetzung des Projekts wurde von der Stadt Adliswil in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Zürich geplant und in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Mit Beschluss vom 24. September 2013 (SRB 2013-240) wurden die Kosten für das Projekt für den Zeitraum von maximal fünf Jahren mit einem wiederkehrenden Kredit von jährlich netto CHF 90'000 (total für fünf Jahre CHF 450'000) inkl. MWST bewilligt und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat freigegeben. Der Kredit wurde durch den Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Februar 2014 bewilligt.

Von Mai 2014 bis April 2019 wurde im Siedlungsgebiet Rellsten-Zopf-Oberleimbach der Stadt Adliswil das geplante Quartierentwicklungsprojekt durchgeführt.

Der Quartierentwicklungsprozess verlief in den folgenden fünf Phasen:

- Erkundung und Analyse (Mai 2014 – April 2015)
- Aufbau und Entwicklung erster Vorhaben (Mai 2015 – April 2016)
- Weiterentwicklung, Vertiefung und Kontinuität (Mai 2016 – April 2017)
- Konsolidierung und Verstetigung (Mai 2017 – April 2018)
- Abschluss und Verselbstständigung (Mai 2018 – April 2019)

Bezüglich Entwicklung und Stand des Quartierprojektes wurde der Grosse Gemeinderat periodisch durch den Ressortvorsteher Soziales unterrichtet.

Im Laufe des fünfjährigen Projektes konnte eine kontinuierliche Mitwirkung von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern aufgebaut, und im Sozialraum vorhandene Potenziale konnten erkannt und erschlossen werden. Der Verlauf und Abschluss des Projektes darf somit als gelungen und erfolgreich gewertet werden. Insbesondere wurden die folgenden der angestrebten Ziele erreicht:

- Bestehende soziale Netze wurden gestärkt und neue Netze geknüpft;
- Der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Wohnumfeld wurde gefördert, es hat sich ein neues und aktiveres Quartierleben entwickelt;
- Die Fähigkeit zur Selbstorganisation wurde gestärkt, ältere Menschen aus dem Quartier haben Ressourcen entdeckt und für Projektaktivitäten eingesetzt, von Betroffenen wurden sie zu Beteiligten;

- Im Rahmen des Projektes wurden thematisch vielseitige, bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten entwickelt, welche altersgerechte Möglichkeiten zur sinnhaften Tätigkeit und zur Gestaltung des Wohnumfelds und Lebensraum schufen.

Als Schwierigkeit zeigte sich, dass es nur bedingt möglich war, betagte Personen, die sehr zurückgezogen leben, mittels Quartierprojekt zu erreichen.

Nach Projektende und dem Weggang der professionellen Fachkräfte wird der Quartierentwicklungsprozess durch eine tragfähige Koordinationsgruppe mit Rückhalt im Quartierverein Oberleimbach weiter geführt.

Kreditabrechnung

Das Projekt wurde neben dem Beitrag der Stadt Adliswil finanziell von der Göhner-Stiftung, der Ortsvertretung Adliswil der Pro Senectute Kanton Zürich sowie durch Spenden getragen, wobei der Anteil der Stadt Adliswil 64.19 % am Gesamtbeitrag von CHF 701'000 betrug.

Von dem Kreditbetrag von CHF 450'000 inkl. MwSt. gingen CHF 420'000 zu Lasten Konto 714.3180.00 sowie CHF 30'000 zu Lasten Konto 714.3130.00.

Das Projekt schloss mit einem Minderaufwand von CHF 1'588.15 ab. Für Adliswil ergibt sich folgende Abrechnung:

Kreditabrechnung Adliswil	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2013-240	450'000
Abrechnungsbetrag	448'981
Minderkosten (64.19 % der gesamten Minderkosten)	1'019

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet. Die Minderkosten von 1'019 Franken wurden dem Konto 714.4260.00/771.1200 gutgeschrieben.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 33a Ziff. 5 und Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - I. Die Kreditabrechnung „Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung“ im Betrag von CHF 448'981 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 450'000 CHF inkl. MwSt.) wird genehmigt.
 - II. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

III. Veröffentlichung von Dispositivziffer I - II im amtlichen Publikationsorgan.

IV. Mitteilung von Dispositivziffer I - II an den Stadtrat.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Grosser Gemeinderat

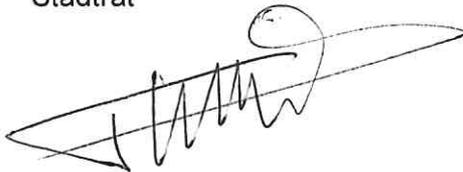
4.2 Stadtrat

4.3 Ressortleiterin Soziales

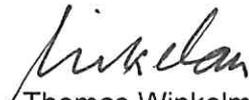
4.4 Ressortleiter Finanzen

4.5 Pro Senectute Kanton Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber